gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Boom®-Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Nachbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: Sika Österreich GmbH Firma

Bingser Dorfstraße 23 6700 Bludenz

: +4350610

Telefon

Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

ursachen.

vensystem

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich R12: Hochentzündlich.

Reizend R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Land AT 000000048530 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0



R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchste-

chen oder verbrennen, auch nicht nach der

Verwendung.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F ausset-

zen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit

örtlichen Vorschriften entsorgen.

 $Gefahrenbestimmende\ Komponente(n)\ zur\ Etikettierung:$

• 200-662-2 Aceton

Zusätzliche Kennzeichnung:

Land AT 000000048530 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015





Datenblatt für medizinisches Personal erhältlich unter der angegebenen Notfalladresse.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG	Konzentration [%]		
EG-Nr.		(EG) Nr.			
Registrierungsnummer		1272/2008)			
Aceton	F; R11	Flam. Liq.2; H225	>= 25 - < 50		
67-64-1	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319			
200-662-2	R66	STOT SE3; H336			
01-2119471330-49-XXXX	R67				
2-Propanol	F, R11	Flam. Liq.2; H225	>= 25 - < 50		
67-63-0	Xi, R36	Eye Irrit.2, H319			
200-661-7	R67	STOT SE3, H336			
01-2119457558-25-XXXX					
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Isobutan	F+; R12	Flam. Gas1; H220	>= 25 - < 50		
75-28-5					
200-857-2					
Propan	F+; R12	Flam. Gas1; H220	>= 5 - < 10		
74-98-6					
200-827-9					

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004

Konzentration	Inhaltsstoffe
30 % und darüber	Aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Land AT 000000048530 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner



Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser Nach Augenkontakt

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Land AT 000000048530 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner





ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beach-

Land AT 000000048530 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015



ten. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC
		TMW	500 ppm 1.200 mg/m3	AT OEL
		KZW	2.000 ppm 4.800 mg/m3	AT OEL
2-Propanol	67-63-0	TMW	200 ppm 500 mg/m3	AT OEL
		KZW	800 ppm 2.000 mg/m3	AT OEL
Isobutan	75-28-5	TMW	800 ppm 1.900 mg/m3	AT OEL
		KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m3	AT OEL
Propan	74-98-6	TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	AT OEL
		KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m3	AT OEL

^{*}Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

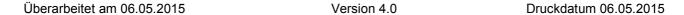
lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Land AT 000000048530 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner



Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Bemerkung: Nicht anwendbar

Zündtemperatur : 460 °C

Untere Explosionsgrenze : ca.1 %(V)

Obere Explosionsgrenze : ca.14,3 %(V)

Entzündbarkeit (fest, gasför- :

Keine Daten verfügbar

mig)

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstempera-

: Keine Daten verfügbar

tur

Land AT 000000048530 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0 Druckdatum 06.05.2015

Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Bemerkung: Nicht anwendbar

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 2.500 - 2.900 hPa

Dichte : ca.0,75 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Bemerkung: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch

Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 7 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Hitze, Flammen und Funken.

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Land AT 000000048530 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l

Expositionszeit: 4 h

: LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg Akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Land AT 000000048530 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0 Druckdatum 06.05.2015



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 5.000 mg/l, 96 h, Fisch

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

: EC50: 12,700 mg/l, 48 h, Daphnia (Wasserfloh)

bellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

: ErC50: > 530 mg/l, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das vorliegende Produkt enthält keine Tenside gemäß der Definition in der EU-Detergenzienverordnung (EG/648/2004)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Land AT 000000048530 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0



Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55370

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Klasse: 2Klassifizierungscode: 5FGefahrzettel: 2.1Tunnelbeschränkungscode: (D)14.5 Umweltgefährdend: nein

IATA

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Bezeichnung des Gutes : Aerosols, flammable

14.3 Klasse: 2.1Gefahrzettel: 2.114.5 Umweltgefährdend: nein

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS

 14.3 Klasse
 : 2.1

 Gefahrzettel
 : 2.1

 EmS Nummer 1
 : F-D

 EmS Nummer 2
 : S-U

 14.5 Meeresschadstoff
 : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und ge-

Land AT 000000048530 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0



mäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme





Hochentzündlich

Reizend

R-Sätze	: R12	Hochentzündlich.
	R36	Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat
einholen und Verpackung oder Etikett vor-

zeigen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwen-

den.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tem-

peraturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbren-

nen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprü-

hen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

Land AT 000000048530 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015 Version 4.0 Druckdatum 06.05.2015

Druckdatum 06.05.2015

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

von uns vorregistriert oder registriert und/oder
von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30. Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : 100 %

VOC-EU (Lösemittel) : 100 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Gas Entzündbare Gase

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleis-

Land AT 000000048530 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-Cleaner

Überarbeitet am 06.05.2015





tung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!